



Wissenschaftsausschuss

19. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

27. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:26 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Vorlage 18/1699 (Fragen der SPD-Fraktion zum EP 06)

Vorlage 18/1698 (Fragen der FDP-Fraktion zum EP 06)

Vorlage 18/1700 (Fragen der AfD-Fraktion zum EP 06)

– Wortbeiträge

¹ vertraulicher Teil mit TOP 11 siehe vAPr 18/41

2 Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen! 15

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2555

Ausschussprotokoll 18/218 (Anhörung am 19.04.2023)

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5733

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/5733 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

Den Antrag Drucksache 18/2555 lehnt der Ausschuss ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

3 Wo bleibt ein deutsches ChatGPT? – Nordrhein-Westfalen zur Deep-Tech-Fabrik machen! 18

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3285

Ausschussprotokoll 18/285 (Anhörung am 19.06.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

4 Chancen von Künstlicher Intelligenz im Bildungswesen und Forschung nutzen und Herausforderungen souverän begegnen 21

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3299

Ausschussprotokoll 18/286 (Anhörung am 19.06.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.

5 Mehr Chancengleichheit im Studium! Die Landesregierung muss einen Masterplan für den Übergang von der Schule an die Hochschule vorlegen! 25

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3667

Schriftliche Anhörung
des Wissenschaftsausschusses
Stellungnahme 18/591
Stellungnahme 18/594
Stellungnahme 18/609
Stellungnahme 18/610
Stellungnahme 18/611
Stellungnahme 18/613

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

6 Attraktivitätssteigerung und Modernisierung des Jura-Studiums – NRW braucht den integrierten Bachelor im Studium der Rechtswissenschaften 30

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5832 (Neudruck)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich pflichtig an der geplanten Anhörung im federführenden Rechtsausschuss zu beteiligen.

7 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes 31

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5804

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich vorbehaltlich des Beschlusses zur Durchführung einer Anhörung im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachrichtlich an dieser Anhörung zu beteiligen.

8 Eckpunkte HG-Novelle – Aktueller Diskussionsstand (Hochschulgovernance, Fachkräfte, Verhinderung von Machtmissbrauch) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 32

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

9 Fortschreibung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften 37

Drucksache 18/5957 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
Vorlage 18/1622

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Fortschreibung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Kenntnis.

10 Verschiedenes 38

Der Ausschuss kommt überein, dass der Bedarfstermin am 18. Oktober 2023 entfällt.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Vorlage 18/1699 (Fragen der SPD-Fraktion zum EP 06)

Vorlage 18/1698 (Fragen der FDP-Fraktion zum EP 06)

Vorlage 18/1700 (Fragen der AfD-Fraktion zum EP 06)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 23.08.2023)

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Frau Ministerin, vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Ich habe einige Nachfragen.

Wir haben nach der Förderung des Vereins ArbeiterKind.de gefragt. Dazu haben Sie ausgeführt, dass da gerade eine Neuausschreibung ansteht. Mir ist der Begriff nicht ganz klar. Was wird da ausgeschrieben? Das ist ja kein Wettbewerb. Mich würde interessieren, in welcher Höhe da Mittel bereitgestellt werden und wo die sind. Sie schreiben von den bereiten Mitteln, aber es wäre schön zu wissen, wo die sind.

Dann haben wir nach der FernUni Hagen gefragt und wie die von den Mitteln profitiert. Sie haben in der Antwort darauf verwiesen, dass sie ganz besonders durch den Umstieg vom Hochschulpakt auf die ZSL-Finanzierung profitiert. Können Sie ausführen, wie das konkret aussieht?

Dann haben wir nach der Fraunhofer IEG gefragt. Da verweisen Sie darauf, dass der geplante Neubau noch nicht etatreif ist und deshalb kein Geld drin steht. Das ist in diesem Jahr dann auch nicht mehr möglich? Selbst wenn wir im März die Etatreife erreichen würden, bleibt dafür kein Geld im Haushalt?

Vielleicht machen wir erst einmal eine Antwortrunde. Ich habe noch mehr Fragen.

Ministerin Ina Brandes (MKW): Ich möchte die letzte Frage zuerst beantworten. Aktuell ist geplant, dass die Maßnahme nächsten Herbst in die GWK kommt und da beraten wird. Das heißt, wir brauchen frühestens – auch im Erfolgsfall – im Haushaltsjahr 2025 dafür Mittel.

Da die beiden anderen Fragen eher technischer Natur sind, bitte ich unseren Z-Abteilungsleiter Herrn Derix, die zu beantworten.

MDgt Frank Derix (MKW): Die eine Frage bezog sich auf das Programm ArbeiterKind. Hier besteht ein Vertrag, der finanziert wird. Dieser Vertrag wird jetzt neu vergeben. Das ist keine Förderung, sondern das ist ein Vertragsverhältnis. Das soll jetzt neu vergeben und entsprechend ausgeschrieben werden. Die Finanzierung dieser vertraglichen Konstellation könnte im Rahmen bereiter Mittel erfolgen, zum Beispiel aus dem Kapitel 06 040, wo wir eine Haushaltsstelle haben, die auch Chancengerechtigkeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs adressiert.

Zum ZSL, der die FernUniversität Hagen belohnt: Eine Neuberechnung hat dazu geführt, dass die FernUni Hagen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zusätzliche Mittel erhält, weil der Zukunftsvertrag Studium und Lehre besonders die Relation zwischen Lehrenden und Studierenden belohnt. Dazu, wie das ermittelt wurde, kann vielleicht der Kollege aus der Abteilung 2 etwas ergänzen.

MDgt Ralf Thönnissen (MKW): Die Geschichte mit der FernUni Hagen ist so: Wir haben vom Hochschulpakt auf den Zukunftsvertrag Studium und Lehre umgestellt. Dabei gibt es viele Parameter: Studierende, Studienanfänger, Absolventen. Das gab es teilweise auch vorher schon, aber letztendlich sind die Parameter etwas anders geordnet worden und etwas anders gewichtet worden. Für die FernUni Hagen ergab sich dann aufgrund dieser neuen Parameter, dass wir insgesamt derzeit von jährlich etwa 5,8 Millionen Euro mehr ausgehen, die sie aufgrund dieser neuen Parameterstruktur bekommt. Das ist sozusagen jetzt ein erster Schritt bei der FernUni Hagen, etwas in die Richtung zu gehen wie andere Hochschulen auch. Nichtsdestotrotz bleibt es natürlich dabei, dass die FernUni Hagen bei den Parametern grundsätzlich anders behandelt werden muss als andere Hochschulen, weil es da auch andere Voraussetzungen gibt. Trotzdem ist jetzt das Ergebnis immerhin schon 5,8 Millionen Euro mehr.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich habe zu ArbeiterKind eine Nachfrage: Warum ist das denn ein Vertrag und keine Zuwendung?

MDgt Frank Derix (MKW): Das kann die Fachabteilung beantworten, oder ich beantworte das mit meinem Wissen. ArbeiterKind ist ein Verein, der eine Leistung erbringt bei der Beratung und Unterstützung von Menschen, die aus Familien kommen, die nicht diesen Bildungshintergrund haben und an Hochschulen herangeführt werden sollen. Das ist im Prinzip ein Leistungsaustausch, der da stattfindet. Das ist ja eine Beratungsleistung, die erbracht wird. Deswegen ist das als Vertrag im Sinne der Abgrenzung nach der Landeshaushaltsordnung einsortiert worden.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich komme zu meinen nächsten Fragen.

Die Studierendenwerke kriegen ja zumindest nicht die erwartete regelmäßige Erhöhung. Sie verweisen da, Frau Ministerin, auf die angespannte Haushaltslage und darauf, dass Sie gerade ein Gutachten schreiben. Unbestritten ist die gastronomische

Lage auf dem Campus auch tatsächlich gerade eine Baustelle. Mich interessiert, ob in dem Gutachten, auf das Sie sich geeinigt haben, auch die BAföG-Finanzierung eine Rolle spielt. Das ist ja noch eine offene Frage, die wir glattziehen müssen.

Zu den Studierendenwerken die Frage: Sie verweisen in der Antwort auf die ja sehr üppigen Projekte, ich glaube, in Köln und Bonn, die Neubauprojekte für die Wohnheime. Müssen wir daraus schließen, dass es gerade keine weiteren Neubauprojekte oder Wohnheimprojekte gibt, die wir aus dem MKW heraus fördern können?

Das waren für den Moment meine Fragen.

Ministerin Ina Brandes (MKW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hartmann, zu der Frage Studierendenwerke und Gutachten: Das ist in der Tat so, wie Sie gerade gesagt haben, dass wir beim Thema „BAföG-Finanzierung“ ja auch noch eine offene Frage haben. Die sind wir allerdings schon deutlich vorher angegangen. Das heißt, es ist schon im Frühjahr ein Wirtschaftsprüfer beauftragt worden, ein Gutachten zu erstellen. Daran arbeiten die Studierendenwerke und dieser Gutachter sehr intensiv. Es ist auch schon ein Zwischenstand mitgeteilt worden, aber das endgültige Prüfergebnis wird sich noch einen kleinen Moment hinziehen. Sie können sich aber darauf verlassen, dass ich in dem Moment, wo wir das haben und das mit den Studierendenwerken besprochen haben, hier auch entsprechend berichten werde, weil ich ja weiß, dass das hier ein intensiv diskutierter Punkt ist. Das ist auch ein Gutachten, spielt sich aber unabhängig von der grundsätzlichen Frage des Auftrags der Studierendenwerke ab und ist auch früher angegangen worden.

Dann zu den Projekten: Bei den beiden genannten Neubauprojekten handelt es sich um Servicebauten, also Servicegebäude, da ja die Erstellung von Studierendenwohnheimen im MHKBD ressortiert.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Antworten auf unsere Fragen, die wir trotz der Fristüberschreitung bekommen haben.

Zu diesem Gutachten habe ich die Fragen: Wie sieht da der Zeitplan aus? Ist in dem Gutachtenauftrag die Prüfung einer Preis- bzw. Lohnindexierung mit vorgesehen? Wann wird das Gutachten mit seinen Ergebnissen vorliegen, sodass es in die Beratungen entweder für diesen Haushalt oder spätestens für den nächsten einfließen kann?

Dann habe ich eine Frage, die bei der heutigen Diskussion im Schulausschuss aufkam. Im Haushalt habe ich das nicht gefunden, ob das im Wissenschaftsetat oder im Schuletat angesetzt ist und in welcher Größenordnung: die Vorkehrungen für den Grundschullehrerausbildungsgang an der RWTH Aachen oder in dem Verbund mit Wuppertal und Siegen und Aachen.

Ministerin Ina Brandes (MKW): Das ist bei uns verankert. Da gibt es einen Titel Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an

Grundschulen, Seite 234 im Haushalt. Da sind 11,38 Millionen Euro angesetzt. Da ist auch der Ausbau am Standort Aachen enthalten.

Sie beziehen sich ja auf das zweite Gutachten, also das große Gutachten für die Studierendenwerke. Die Arbeitsebene im Ministerium ist im Moment dabei, mit den Geschäftsführungen der Studierendenwerke genau zu klären, was der Umfang des Gutachtens sein soll und wie die Bearbeitung erfolgen soll. Denn Sie haben ja richtigerweise angesprochen, dass es wichtig ist, dass wir auf jeden Fall für die kommenden Haushaltsberatungen alle Ergebnisse zur Verfügung haben. Wir haben das Ziel, möglichst einzelne Themen in dem Gutachten sozusagen abgeschichtet zu bearbeiten, sodass wir nicht in der Debatte zu diesem Thema warten müssen, bis das gesamte Gutachten vorliegt. Das ist im Moment das Ziel, weil wir es ja alle gemeinsam auch eilig haben. Es besteht ja auch Handlungsbedarf bei bestimmten Themen. Ich kann Ihnen aktuell aber noch nicht sagen, ob und wie das gelingen wird, halte Sie aber natürlich gerne auf dem Laufenden, wenn wir einen Gesprächsschritt weiter sind auch bei der Frage, wie das Gutachten konkret bearbeitet wird.

Angela Freimuth (FDP): Ich habe noch eine Nachfrage zu der ganzen Thematik „Digitalisierung an den Hochschulen“, weil wir ja objektiv die Situation haben, dass wir uns da in einem sehr kompetitiven Umfeld bewegen, was die IT-Fachkräfte angeht. Welche Überlegungen gibt es, um die Digitalisierung sowohl mit Blick auf die Digitale Hochschule als auch mit Blick auf die IT-Sicherheit sicherzustellen? Sind die Vorkehrungen im Haushalt – gestatten Sie mir das Fragezeichen – dafür tatsächlich auskömmlich?

Ministerin Ina Brandes (MKW): Ich verstehe die Frage als zum Teil auf den Haushalt bezogen und zum Teil übergeordnet allgemein zur Sicherstellung der Digitalisierungsprojekte. Im Haushalt ist es ja so – das haben wir auch auf Ihre Frage geantwortet –, dass wir einen Teil dieser Mittel in die Hochschulkapitel verlagert haben, gerade um den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, unbefristete Stellen zu schaffen. Das ist ja sonst das Problem bei diesen Projektförderungen und ähnlichen Förderungen dieser Art, die wir sonst machen, dass in der Regel nur befristete Einstellungen möglich sind. Das macht die Hochschulen natürlich weniger attraktiv als Arbeitgeber als andere. Sie haben das ja auch völlig richtig gesagt, dass das ein sehr umkämpfter Arbeitsmarkt ist.

Was das Thema „Digitalisierung“ insgesamt angeht, ist es so, dass sich die DH.NRW, die Digitale Hochschule NRW, unter der ja viele Digitalisierungsprojekte – auch die wichtigen Digitalisierungsprojekte – laufen, gerade neu aufstellt. Die Geschäftsstelle geht von der FernUniversität Hagen nach Paderborn. Wir haben auch schon eine Reihe von Gesprächen geführt. Ich habe auch selber mit der Rektorin in Paderborn darüber gesprochen. Das ist dort sehr gut aufgehoben, weil Paderborn den großen Vorteil hat, eine sehr etablierte Ausbildungsstätte für Informatikerinnen und Informatiker zu sein. Deswegen sagen wir, dass die DH.NRW da gut aufgehoben ist.

Es wird jetzt auch eine Phase geben, die hoffentlich nicht allzu lange dauert, in der noch einmal strategisch darüber gesprochen wird, wie die Projekte innerhalb der

DH.NRW priorisiert werden, weil sie am Anfang – um das vereinfacht zu sagen –, als sie aufgesetzt worden ist, im Grunde genommen auf der Suche nach Projekten war, um zu starten. Die Projekte sind immer größer und komplexer geworden. Jetzt sind wir an einem Punkt, wo das System so ausgereift ist und die Zusammenarbeit auch so gut funktioniert, dass wir jetzt sagen, wir müssen schauen, dass die DH.NRW ihre Kräfte vor allen Dingen mal bündelt für die ganz großen Themen und sich nicht in einem Klein-Klein von Projekten verliert, die nur zwischen zwei oder drei Hochschulen stattfinden und nicht von übergreifender Bedeutung sind. Das ist so ein Gesamtprozess, der da im Moment läuft. Zu dem kann ich aber gern auch noch mal separat berichten, wenn wir etwas weiter sind mit der Neuaufstellung.

Christin Siebel (SPD): Ich habe noch eine Frage zu dem Beschluss aus dem letzten Plenum zu der Professur Kinderschutz und Kinderrechte. Mich interessiert, wo diese Professur angedockt ist. Aufgrund der Bandbreite dieses Themas käme aus unserer Sicht eher eine W3-Professur infrage. Sind dafür schon entsprechende Mittel im Haushalt vorhanden?

Ministerin Ina Brandes (MKW): Die Professur wird aus Mitteln des MKJFGFI finanziert. So ist es auch von vornherein vereinbart gewesen. Wir als Wissenschaftsministerium unterstützen lediglich im Prozess, jetzt den Hochschulen mitzuteilen, dass diese Professur eingerichtet werden soll, und sie zu ermutigen, sich mit ihren Konzepten darum zu bewerben.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich habe noch eine Frage zu den Finanzierungen neben der Grundfinanzierung. Im Jahr 2019 ist etwa 1 Milliarde und im Jahr darauf sind 800 Millionen Euro Mittel außerhalb der Grundfinanzierung an die Hochschulen geflossen. Wir hatten nach einer hochschulscharfen Aufschlüsselung gefragt. Die war in der Zeit, die zur Verfügung stand, offensichtlich nicht möglich. Die erste Frage ist: Wie viel Zeit bräuchten Sie denn dafür?

Dann habe ich noch zwei inhaltliche Fragen. Erstens. Warum läuft das nicht auch über eine Zuwendung? Vielleicht ist das technisch gar nicht möglich. Das finde ich spannend, zumal der Landesrechnungshof das ja auch anmahnt oder zumindest danach fragt.

Dann bin ich noch gestolpert über die Frage der Zweckbindung der jeweiligen Mittel. In Ihrer Antwort schreiben Sie:

„Eine Zweckbindung für eine einzelne Hochschulart ist hierbei im Regelfall nicht vorgesehen.“

Im Bericht des Landesrechnungshofs heißt es aber:

„Selbstverständlich lägen allen Sachverhalten eigene Zweckbindungen zugrunde, die jeweils bestimmte Teilbereiche der Hochschultätigkeit verstärken sollten.“

Wie ist denn dieser Widerspruch aufzulösen?

MDgt Frank Derix (MKW): Ich fange mit der letztgenannten Frage an, wie der aus meiner Sicht vermeintliche Widerspruch aufzulösen ist. Für jede Hochschule gibt es einen eigenen Titel, und jeder eigene Titel hat auch eine eigene Zweckbestimmung.

Vielleicht resultiert das aber auch aus der zweiten Frage. Sie haben gefragt, warum die Mittel nicht als Zuwendung gewährt werden. Die Mittel werden auf der Basis von Haushaltsvermerken den Hochschulen zugewiesen. Das ist eine Zuweisung analog § 5 Hochschulgesetz.

Zu der erstgenannten Frage, wie schnell eine solche Liste erstellt werden kann: Dazu habe ich mich eben umgedreht in Richtung der Kolleginnen und Kollegen. Das wäre nicht sehr schnell zu machen, weil man da bis zu mehrere Jahre in die Vergangenheit schauen müsste. Wir würden da nicht über Wochen reden, in denen wir das leisten können, sondern wahrscheinlich eher über Monate.

Christin Siebel (SPD): Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, es wäre von Anfang an vereinbart gewesen, dass die Finanzierung beim Familienministerium liegt. Aus dem Antrag des Parlaments geht das aus meiner Sicht nicht hervor. Mit wem wurde da die Absprache getroffen?

Ministerin Ina Brandes (MKW): Es ist im Rahmen des Apro eine grundsätzliche Klärung darüber herbeigeführt worden, welches Haus für welchen Teil der Umsetzung des Koalitionsvertrages zuständig ist. Und da ist zum Beispiel eben vereinbart worden, dass diese Professur konkret im Familienministerium verantwortet wird.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich möchte da anknüpfen. Gibt es eine Übersicht der Lehrstühle für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die aus anderen Häusern finanziert werden? Ein Beispiel ist dieser Kinderschutz-Lehrstuhl.

MDgt Frank Derix (MKW): Wenn ein anderer Einzelplan als der Einzelplan 06 einen solchen Lehrstuhl finanziert, dann läuft das üblicherweise so ab, dass die Mittel mit dem Bereitstellen durch das jeweilige andere Fachministerium dann in unseren Einzelplan im Vollzug verlagert werden. Da gibt es eine Regelung in der Landeshaushaltsordnung – das ist § 50 –, die diese Verlagerung dann ermöglicht, sodass man rückblickend eben nicht mehr erkennen kann, wo die Mittel ursprünglich hergekommen sind, weil sie in unseren Einzelplan verlagert werden. Aber initial werden die Mittel dann aus dem Facheinzelplan des jeweiligen Fachministeriums bereitgestellt – im vorliegenden Fall wäre das der Einzelplan des MKJFGFI – und später dann in unserem Haushalt umgesetzt.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Vielleicht habe ich das gerade nicht ganz mitgekriegt. Ist das denn jetzt eine W2- oder eine W3-Professur, die da eingeplant worden ist?

Ministerin Ina Brandes (MKW): Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen, da es sich ja um eine Fachpolitik eines anderen Hauses handelt. Aber das reichen wir gerne nach.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich habe zu der Professur dann sozusagen von außerhalb des MKW-Plans noch eine Frage. Das ist jetzt wahrscheinlich ein bisschen holzschnittartig, aber: Das heißt, wir beschließen im Grunde genommen im Einzelplan 06 nicht über alle Mittel, die den Hochschulen in Form von Professuren zugutekommen? Gleichzeitig ist den Kolleginnen und Kollegen in dem entsprechenden Fachausschuss das ja auch nicht unbedingt ersichtlich, oder? Da findet man in deren Einzelplan dann irgendwo die Position Professur Kinderschutz?

MDgt Frank Derix (MKW): Zunächst einmal ist das ja eine Professur – so wie ich das verstanden habe –, die erst mal mit dem Plenarantrag ganz prominent beschlossen wurde. Insofern beschließt das Parlament erst mal grundsätzlich darüber, dass überhaupt diese Professur gemacht werden soll. Dann ist im zweiten Schritt das zuständige Fachministerium, in diesem Fall das MKJFGFI, gehalten, in seinem Einzelplan zu schauen, aus welchen Mitteln diese Professur finanziert werden kann. Ohne den Einzelplan der Kolleginnen und Kollegen an der Stelle genau zu kennen, würde ich davon ausgehen, dass die Mittel dort in der Fachaufgabe enthalten sind, denn der Einzelplan selber finanziert ja da nicht die Professur. Damit die Professur finanziert werden kann, wird also der Einzelplan des MKJFGFI uns von seinen Fachmitteln einen Teil zur Verfügung stellen, den wir dann wiederum an die Hochschulen weiterleiten können auf der Basis unserer Haushaltsvermerke, die es dann ermöglichen, die Mittel gemäß einer analogen Anwendung des Hochschulgesetzes den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Das wiederum versetzt die Hochschule, die sich erfolgreich um diese Professur beworben hat, in die Lage, die Professur einzurichten. So ist die Kette. Insofern beschließt das Parlament zum einen mit der politischen Initiative über diese Professur, aber auch mit dem Beschluss über die beiden Haushalte darüber, dass eben diese Professur eingerichtet werden kann.

Die Antwort zur Wertigkeit werden wir nachreichen.

Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin: Sie sehen, das ist eine ganz wichtige Frage, die wir debattieren, weil eine W2-Professur und eine W3-Professur ganz andere Ressourcen bedeuten. Im Antrag war von einer Hochschulprofessur die Rede, und dann wäre es eine W2-Professur. Aber dann warten wir einfach mal den Bericht des Ministeriums ab.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich habe noch zwei eher technische Fragen, und zwar einmal zum Bereich Förderung der Biotechnologie. Da ist in dem Entwurf 2024 deutlich weniger als 2023 vorgesehen. Im Erläuterungsband heißt es dazu, dass der Haushaltsansatz entsprechend des Projektplans auskömmlich etatisiert ist. Da hätte ich einfach die Frage, ob

uns als Ausschuss der Projektplan einmal grob skizziert zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine zweite technische Nachfrage ist: Bei den Mitteln zu den Universitätsklinika gibt es diese berühmte Position Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten, und die sind teilweise sehr unterschiedlich, wie dort die Beträge nach oben oder nach unten gehen. Da wäre ich für zusätzliche Erläuterungen – gerne schriftlich im Nachgang – dankbar.

MDgt Frank Derix (MKW): BioSC befindet sich jetzt in einer dritten Phase, die bis 2026 durchgeführt werden wird. Ich denke, wir können im Rahmen einer schriftlichen Beantwortung diese dritte Phase skizzieren.

Zu den unterschiedlich veranschlagten Mitteln für die Unikliniken würde ich vorschlagen, dass wir das auch in der Beantwortung mit ausführen.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich würde gerne noch mal auf das Lehramt schauen, konkret auf das technische Lehramt. Für das technische Lehramt wird, glaube ich, nur in Aachen, Dortmund und Duisburg ausgebildet. Wenn wir aber noch viel mehr und auch zu Recht an die Gleichstellung der akademischen und dualen Ausbildung ran wollen, müssten wir das ja eigentlich ausweiten. Die Frage ist, ob die Mittel für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Berufsschulen im Haushalt ausgeweitet werden. Ich habe das nicht gefunden, aber ich erkenne das politische Ziel, das ich auch unterstütze.

Ministerin Ina Brandes (MKW): Sie wissen ja wahrscheinlich auch, dass es in diesem Zusammenhang eine Initiative der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gibt, die sagen, dass sie gut geeignet und in der Lage wären, Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs auszubilden, und dafür auch einen Vorschlag vorgelegt haben, der sowohl mit dem Schulministerium als auch mit uns besprochen wird, weil in Bezug auf die Frage der Standards und die Art und Weise, wie die Lehrerausbildung organisiert wird, zunächst das Schulministerium gefragt ist. Ich weiß aber, dass es insgesamt eine durchaus positive Rückmeldung zu diesem Ansatz gegeben hat, aus unserem Haus ohnehin, weil wir sagen, dass man auf die Art und Weise andere Gruppen dafür begeistern kann, dieses Studium aufzunehmen, als das bei der aktuellen Organisation der Fall ist. Es gibt aber nach meiner Kenntnis noch keinen endgültigen Projektplan, wie das umgesetzt werden kann, und deswegen auch noch keine Vereinbarung mit den Hochschulen, die das angehen wollen, über die damit einhergehende Finanzierung, wenn sie denn überhaupt nötig ist und die Hochschulen das nicht aus ihrem bestehenden Etat finanzieren können.

Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Hinweise zum weiteren Beratungsverfahren: Die Voten an den HFA müssen spätestens am 10. November 2023 vorliegen. Änderungsanträge der Fraktionen, die am 8. November 2023 im Wissenschaftsausschuss abgestimmt werden sollen, müssen bis spätestens zum 7. November 2023 um 15 Uhr im Ausschussesekretariat eingereicht werden.

2 Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2555

Ausschussprotokoll 18/218 (Anhörung am 19.04.2023)

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5733

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/2555 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 25.01.2023)

Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin erinnert daran, dass die für die Sitzung am 6. September 2023 vorgesehene Abstimmung auf die heutige Sitzung verschoben worden sei.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) hält das Thema für ausführlich diskutiert, und zwar nicht nur hier, sondern es habe auch einen gewissen Widerhall gefunden bei den Beschäftigten an Hochschulen und bei den Studierenden. Der Antrag sei dort und bei der Anhörung auf ein sehr positives Echo gestoßen. Auf die Frage, ob das ein Alleingang von Nordrhein-Westfalen sein könnte, habe Frau Professor Bahr gesagt, es müsse mal jemand den Anfang machen. Frau Freitag habe die Meinung vertreten, das Problem dürfe nicht verlagert werden.

Mit dem Änderungsantrag würden Anregungen aus der Anhörung aufgenommen. Das betreffe unter anderem die Zeit der Einschreibung zwischen Abitur und erstem Studientag. Seine Fraktion schlage jetzt vor, dass sich die Hochschulen untereinander einigten, innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen die Vorlesungen beginnen zu lassen, das dem Ministerium mitteilen und dann das Ministerium diesen Zeitpunkt quasi als allgemeinverbindlich erkläre. Die vier Wochen ergäben sich daraus, dass der Zeitraum sei, um den sich die Osterferien und die Herbstferien im Kalender verschieben könnten. So gäbe es in nahezu jeder Konstellation die Möglichkeit, das Semester ausreichend vor der Osterpause oder Herbstpause beginnen zu lassen oder ausreichend danach. In jedem Fall wäre im Sommer eine ausreichend lange Pause für die Schulferien. Das wäre eine ganz wichtige Erleichterung und ein ganz wichtiges Zeichen für die Gleichstellung.

Angela Freimuth (FDP) erinnert an ihre Ausführungen in der letzten Sitzung, begrüßt, dass mit dem Änderungsantrag die Kritik aus der Anhörung zur Einschreibungsphase aufgenommen werde, und kündigt an, dass ihre Fraktion sowohl dem Änderungsantrag als auch dem Antrag zustimmen werde.

Raphael Tigges (CDU) bleibt bei seiner bereits in der letzten Sitzung geäußerten Auffassung und erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Es handele sich um eine sehr komplexe Thematik mit bundesweitem Bezug. Die Ferienzeiten würden lange im Voraus festgelegt. Die Semesterferien seien auf Prüfungszeiten abgestimmt. Das sei nicht ganz so trivial, das von NRW aus zu ändern.

Eine Stellungnahme aus dem Haus habe ergeben, dass sich die Situation nicht so dramatisch darstelle, wie die SPD es in ihrem Antrag beschreibe.

Die Anhörung habe auch sehr unterschiedliche Sichtweisen gezeigt.

Insofern werde der Antrag der gesamten Thematik in ihrer Komplexität nicht gerecht.

Das Ansinnen verstehe er. Auch seine Fraktion wolle die Hochschullandschaft so familienfreundlich wie eben möglich gestalten. Aber dieser Antrag helfe dabei aus seiner Sicht nicht weiter.

Die Meinung seiner Fraktion habe sich seit der letzten Sitzung auch nicht grundlegend geändert, so **Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)**. Seine Fraktion teile die Intention, beurteile die Anhörung aber komplexer und werde sich bei der Abstimmung zu beiden Anträgen enthalten.

Angela Freimuth (FDP) richtet die Frage an Raphael Tigges (CDU), ob sie seine Äußerungen so interpretieren könne, dass die Koalition einen noch besseren Antrag vorbereite, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Raphael Tigges (CDU) verweist auf die Verabredungen im Koalitionsvertrag, sich um diese Thematiken zu kümmern, und geht davon aus, dass in den nächsten vier Jahren noch viele Punkte auf den Weg gebracht würden, die dieser Thematik insgesamt gerecht würden und Familienfreundlichkeit an den Hochschulen gewährleisten.

(Angela Freimuth [FDP]: Die Frage nach dem Zeitstrahl wäre jetzt die nächste!)

Dr. Bastian Hartmann (SPD) meint, vielleicht ergebe sich der Zeitstrahl aus der Zeitplanung für das Hochschulgesetz. Da sei das ja auch mal angedacht gewesen. Die Ministerin habe sich ja auch sehr offen für den Vorschlag gezeigt.

Wenn der Koalition das Ziel von Familienfreundlichkeit, familiengerechter Hochschule und guter Arbeit in der Wissenschaft ernsthaft am Herzen liege, serviere seine Fraktion dafür einen Vorschlag, der mit sehr wenig Aufwand für viele Menschen mit schulpflichtigen Kindern in der Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalens einen Knoten löse. Dafür brauche es nicht einmal ein neues Gebäude oder neue Leute – was beides schwierig wäre –, sondern nur ein bisschen Gestaltungswillen und vielleicht einen Kalenderneudruck. Günstiger werde es keine familienpolitische Maßnahme geben, die so vielen Menschen ein echtes Problem vom Hals schaffe.

Er habe die Ablehnung der CDU wahrgenommen, erneuere aber sein Angebot an die anderen Fraktionen, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/5733 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

Den Antrag Drucksache 18/2555 lehnt der Ausschuss ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

3 **Wo bleibt ein deutsches ChatGPT? – Nordrhein-Westfalen zur Deep-Tech-Fabrik machen!**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3285

Ausschussprotokoll 18/285 (Anhörung am 19.06.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/3285 an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 09.03.2023)

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, eine ganze Reihe deutscher Technologieunternehmen – zum Beispiel Bayer, BioNTech und Marvel Fusion – habe Investitionsentscheidungen nicht für Deutschland, sondern für das Ausland getroffen. Dabei handele es sich nicht nur um energieintensive Unternehmen. Insbesondere die Forschungsinfrastruktur, das Innovationsklima und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seien immer wieder als Gründe für diese Entscheidungen benannt worden.

Deswegen brauche es eine sehr ernsthafte Debatte darüber, wie auch der Standort Nordrhein-Westfalen wieder gestärkt werden könne. Dabei gehe es nicht nur um Subventionen oder Förderungen, sondern es brauche bessere Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Deep Tech und KI in Nordrhein-Westfalen. Es brauche eine Kraftanstrengung auf allen Ebenen, also auch des Landes Nordrhein-Westfalen, um die am Standort Nordrhein-Westfalen vorhandenen Stärken zu nutzen. Es gelte, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, damit die Innovationen, die an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen entwickelt würden, den Transfer in Start-ups, in Industrie schafften.

Sie bitte um ein entsprechendes Bekenntnis dieses Ausschusses und um Zustimmung zum Antrag.

Aus Sicht von **Julia Eisentraut (GRÜNE)** habe die Anhörung klar gezeigt, dass kein deutsches ChatGPT gebraucht werde.

Deep Tech – das habe die Anhörung auch sehr deutlich gezeigt – bedeute weit mehr als künstliche Intelligenz und Informatik.

Ihre Fraktion sehe auch die grundlegende Bedeutung von Innovationen und KI-Entwicklung für den Standort Nordrhein-Westfalen.

Die Anhörung habe aber sehr klar gezeigt, dass eine bloße Verdoppelung der KI-Professuren oder eine Ausweitung der Finanzierungsinstrumente ohne Orientierung an den Stärken und Bedürfnissen des Landes nicht die gewünschten Ergebnisse bringen werde. Eine Strategie für das Land NRW im Deep-Tech-Bereich müsse auf den

Stärken des Landes aufbauen. Das bedeute, KI gezielt in den wirtschaftlichen Kernbereichen und Zukunftsfeldern zu fördern und dort auch ein kulturelles Umfeld zu schaffen, das Innovationen begünstige.

Um technologische Souveränität und Innovation zu gewährleisten, seien Investitionen in Bildung, Weiterbildung und interdisziplinäre Vernetzung unerlässlich. Damit verankere man nämlich umfassend KI-Kompetenzen in der Gesellschaft.

Der Fokus dürfe nicht nur auf Technologie liegen, sondern auch auf der Schaffung eines förderlichen Ökosystems, das Open Innovation, gesellschaftliche Reallabore und eine integrative Fachkräftepolitik beinhalte. Diesen Weg werde die Zukunftscoalition gehen. Teile davon würden auch beim nächsten Tagesordnungspunkt diskutiert.

Ganz grundlegend habe die Anhörung gezeigt, dass eine Ablehnung des Antrags sachlich richtig sei, weil es eben nicht darum gehe, den großen Namen nachzulaufen. Die Chancen für NRW – das habe die Anhörung gezeigt – lägen bei kleinen und spezialisierten Modellen.

Für die technologische Souveränität sei dabei der Anschluss an europäische Projekte wie Large European AI Models wichtig. Auch da gingen die Hochschulen bereits voran.

Bei der Diskussion über die Arbeitskräfte- und Fachkräftegewinnung – dazu habe die Zukunftscoalition einige Anträge vorgelegt – gehe es auch um die Schaffung eines attraktiven Umfelds, das tolerant und migrationsfreundlich sei, und um die Bereitstellung mehrsprachiger Ressourcen, beispielsweise in Englisch.

Das zeige, dass es weit mehr benötige als nur eine Initiative aus dem Wissenschafts- und aus dem technischen Bereich heraus. Es brauche vielmehr eine ganz klare Fokussierung auf das Umfeld, auf Bildung und auf das Forschungswesen selbst.

Rodion Bakum (SPD) meint, es handele sich um ein spannendes Thema, zu dem es eine spannende Anhörung gegeben habe, die ergeben habe, dass es nicht so schnell ein deutsches ChatGPT geben werde.

Seine Fraktion sei aber nicht so kleinlich wie die regierungstragenden Fraktionen. Entscheidend sei der Beschlussvorschlag. Er könnte jetzt auch noch viele Argumente nennen, die dafür sprächen, dem Antrag zuzustimmen. Frau Eisentraut habe aber schon viele Argumente aufgezählt, warum dem Antrag zugestimmt werden sollte.

Er werbe dafür, dem Antrag zuzustimmen, für den er der FDP danke.

Frau Eisentraut habe die Komplexität des Themas deutlich gemacht, so **Raphael Tigges (CDU)**. Dieser Komplexität werde der Antrag nicht gerecht.

Nordrhein-Westfalen habe – das habe die Abfrage des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ergeben – bereits zahlreiche Professuren mit dem Schwerpunkt KI oder maschinelles Lernen, und es gebe eine gute Vernetzung mit Unternehmen, die in diesen Bereichen arbeiteten, in Forschung und Entwicklung investierten und KI für sich nutzten. Er sehe hier eine gute Basis, auf der aufgebaut werde.

Herr Temath von KI.NRW habe ja bei der Anhörung auch ausgeführt, dass man sich dort mit diesen zentralen Fragestellungen intensiv auseinandersetze und sich mit allen Akteuren in einem engen und guten Austausch befinde.

Im Übrigen sei auch der Bund gefordert, Rahmenbedingungen zu definieren, auf denen das Land aufbauen könne. Die antragstellende Partei sollte entsprechend auf die Bundesebene einwirken.

Die Fachkräftegewinnung stelle alle Bereiche vor große Herausforderungen und könne nur gemeinsam mit anderen Ressorts gelingen.

Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) teilt die Argumentation der FDP. Bei künstlicher Intelligenz müsse ein Schwerpunkt gesetzt werden und breit angelegt agiert werden – auch wenn sich ein deutsches ChatGPT möglicherweise nicht durchsetzen werde. Das sei der richtige Weg.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

4 Chancen von Künstlicher Intelligenz im Bildungswesen und Forschung nutzen und Herausforderungen souverän begegnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3299

Ausschussprotokoll 18/286 (Anhörung am 19.06.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/3299 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 09.03.2023)

Julia Eisentraut (GRÜNE) legt dar, der Antrag zeige, wie sich CDU und Grüne den Einsatz künstlicher Intelligenz in Forschung und Bildungswesen vorstellten. Sie begriffen KI ganz klar als Chance und wollten die Forschung und die Bildungslandschaft in NRW für den Umgang mit künstlicher Intelligenz stärken.

Damit sei aber auch klar, dass den Risiken ernsthaft begegnet werden müsse. Besonders wichtig sei, dass Algorithmen transparent und diskriminierungsfrei seien und der Datenschutz gewahrt werde.

Auch dafür sei die Forschungslandschaft in NRW – das habe die Anhörung gezeigt – sehr gut aufgestellt. Sie sei interdisziplinär und betrachte künstliche Intelligenz aus vielen Blickwinkeln. Ethische, rechtliche und sozialwissenschaftliche Aspekte würden berücksichtigt und nicht nur technische oder ökonomische.

Zudem brauche es einen klaren breiten gesellschaftlichen Dialog über den Einsatz von künstlicher Intelligenz. Nicht nur ChatGPT und Midjourney zeigten, dass neue technologische Entwicklungen oft Verunsicherung hervorriefen und die Gesellschaft gemeinsam einen verantwortungsvollen Umgang damit finden müsse. Lehrende, Lehrkräfte, Studierende und Schüler*innen müssten beim Umgang damit unterstützt werden, und ihre Medienkompetenz müsse gestärkt werden.

Die im Antrag formulierten Forderungen seien bei der Anhörung breit geteilt worden.

Wesentlich sei die Debatte um Prüfungen an Schulen und Hochschulen gewesen. Aber seitdem sei schon einiges passiert. Das Ministerium für Schule und Bildung habe gesagt, dass LOGINEO weiterentwickelt werde. Die Weiterentwicklung von LOGINEO könne ein sehr wichtiger Baustein sein, um künstliche Intelligenz digital, souverän und datenschutzfreundlich in die Schulen zu bringen. Die Förderung der DH.NRW ermögliche das ähnlich für die Hochschulen. Das CAIS habe über die Sommerpause auch schon eine Taskforce gegründet. Da fänden sich die im Antrag explizit genannten Gruppen, also neben dem MSB, dem MKW und der Staatskanzlei auch Forschende der herausragenden Institute in NRW, der Landesverband der VHS, das Fraunhofer-

Institut und weitere, um die Herausforderungen für die Bildung in all ihren Facetten zu diskutieren.

Sie werbe um Zustimmung zum Antrag.

Angela Freimuth (FDP) findet es gut, dass sich dieser Ausschuss und dieses Parlament mit den großen Herausforderungen und den großen Chancen beim Einsatz der sogenannten KI beschäftigten, und begrüßt insofern auch, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Sie hätte sich allerdings gewünscht, dass die Koalitionsfraktionen Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen hätten. Denn der vorliegende Antrag enthalte jede Menge Prüfaufträge, aber sei wenig ambitioniert. Dr. Salden vom Zentrum für Wissenschaftsdidaktik habe bei der Anhörung festgestellt, dass der Antrag zu den angesprochenen Punkten keine Lösung liefere.

Man werde sich mit dem Thema weiter befassen. Vielleicht werde es ja dann gelingen, zu mehr Fleisch am Knochen zu kommen.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) äußert, er könne sich gut an den Beginn der Debatte zu künstlicher Intelligenz gerade am Beispiel ChatGPT hier im Ausschuss und in der politischen Landschaft erinnern. Die habe nämlich mit einem Dissens zwischen dem MKW und dem Schulministerium begonnen. Nach seinem Eindruck sei das Schulministerium einigermaßen progressiv gewesen und das MKW eher etwas zurückhaltend bezüglich der Einsatzmöglichkeiten. Vielleicht stelle dieser Antrag auch einen Versuch dar, das irgendwie zu befrieden. Das sei ja aller Ehren wert. Er finde es auch völlig richtig, eher die Chancen zu sehen.

Gleichwohl fehlten ihm in dem Antrag wichtige Punkte, konkrete Vorschläge zu den Inhalten und zum zeitlichen Rahmen. Auch die Verantwortlichkeit sei nicht geklärt. Offen bleibe, wie Lehrkräfte schon in der Ausbildung zu einem kritischen Umgang befähigt würden und welchen Einfluss künstliche Intelligenz auf Prüfungsordnungen und auf die Bewertung von Leistungen habe. Das sei nach seinem Verständnis auch bei der Anhörung kritisiert worden.

Die Vertreterin der GEW habe im Wesentlichen gesagt – er formuliere das mit seinen Worten –, dass es sich um eine nette Fingerübung handele, aber das Schulsystem noch nicht darauf vorbereitet sei. Dann stelle sich die Frage, ob nicht doch zunächst ein paar andere Dinge angegangen werden sollten.

CDU und Grüne hätten nach der Anhörung selbst noch einen Änderungsantrag vorlegen können. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Raphael Tigges (CDU) hebt hervor, der Antrag enthalte nur drei Prüfaufträge, und ansonsten würden sehr konkrete Dinge benannt. Das sei nicht nur ein Prüfantrag, wie Frau Kollegin Freimuth das fälschlicherweise gesagt habe.

CDU und Grüne machten immer den ersten vor dem zweiten Schritt und gäben nicht wie die Oppositionsfraktionen einfach vor, in welche Richtung sich etwas zu entwickeln

habe, weil sie meinten, genau zu wissen, wie alles funktioniere. Die Koalitionsfraktionen trügen im ersten Schritt Zahlen, Daten, Fakten und Erkenntnisse zusammen und versuchten erst einmal, die vorhandene Expertise zu stärken, zu unterstützen und dazu zu befähigen, in die richtige Richtung zu arbeiten. Deswegen sei der Antrag zielführend, um zu unterstützen, zu erörtern, Dialogprozesse zu starten und das Vorhandene zu stärken.

Im Übrigen verweise er auf die Hochschulfreiheit. Vieles könnten die Hochschulen in eigener Zuständigkeit regeln. Im weiteren Prozess werde sich dann zeigen, wie eine Weiterentwicklung aussehen könne.

Mit dem Thema „Medienkompetenz“ werde man sich natürlich weiter beschäftigen. Ihm sei kein Disput bekannt, sondern hier werde Hand in Hand gearbeitet, und mit dem Antrag befinde man sich auf einem guten und richtigen Weg.

Beim Thema „Leistungsüberprüfung“ seien sicher viele weiter, als es hier vermutet werde.

Nach den Ausführungen des Kollegen Tigges und da der Antrag ja schon etwas länger vorliege, so **Angela Freimuth (FDP)**, habe sie die Frage an die Landesregierung, ob diese schon mit den entsprechenden Prüfungen begonnen habe und wann mit Ergebnissen gerechnet werden könne. Aus ihrer Sicht bestehe zwar keine Dringlichkeit bei diesem Thema, aber es sollte auch nicht die ganze Legislaturperiode für die Bearbeitung des Themas vorgesehen werden.

Ministerin Ina Brandes (MKW) erklärt, grundsätzlich nehme die Landesregierung natürlich die Beauftragung durch das Parlament sehr ernst und arbeite den Antrag, falls er verabschiedet werden sollte, gewissenhaft ab.

Das ändere aber natürlich nichts daran, dass eine ganze Reihe von Themen in diesem Zusammenhang auch schon bearbeitet werde und sich die Hochschulen selber in vielen Teilen auch schon einen Arbeitsauftrag gegeben hätten. Man habe vorhin schon über DH.NRW gesprochen. Bekannt sei auch, dass der Landesregierung die kontinuierliche Stärkung der KI-Forschung in Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Anliegen sei und sie laufend daran arbeite. Insofern müsse nicht befürchtet werden, dass die Landesregierung erst die Verabschiedung des Antrags abwarte.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) merkt an, jetzt habe er das seltsame Gefühl, es mache gar keinen Unterschied, ob der Ausschuss dem Antrag zustimme oder nicht.

Angela Freimuth (FDP) begrüßt, dass das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit den Hochschulen schon längst an diesen wichtigen Fragen arbeite, bittet aber um Auskunft, wann dem Parlament die Ergebnisse aus den konkreten Prüfaufträgen im Antrag vorgelegt würden.

Wenn der Antrag verabschiedet sei, so **Ministerin Ina Brandes (MKW)**, teile sie gerne bei der nächsten Gelegenheit mit, wann mit den Prüfergebnissen gerechnet werden

könne. Die teils umfangreichen Prüfaufträge korrespondierten zum Teil mit Themen, die schon bearbeitet würden, und zum Teil nicht.

Zu der Bemerkung von Herrn Dr. Hartmann: Es mache einen großen Unterschied, ob der Ausschuss diesem Antrag zustimme oder nicht. Wenn das Ministerium aber nur das abarbeiten würde, was in Anträgen verabschiedet werde, wäre das auch ein Problem. Insofern halte sie es für in Ordnung, wie hier miteinander umgegangen werde.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.

5 Mehr Chancengleichheit im Studium! Die Landesregierung muss einen Masterplan für den Übergang von der Schule an die Hochschule vorlegen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3667

Schriftliche Anhörung
des Wissenschaftsausschusses
Stellungnahme 18/591
Stellungnahme 18/594
Stellungnahme 18/609
Stellungnahme 18/610
Stellungnahme 18/611
Stellungnahme 18/613

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/3667 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 30.03.2023)

Christin Siebel (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal freuen wir uns sehr, dass Sie, Frau Ministerin, die Dringlichkeit erkannt haben und die Mittel für die Talentförderung anheben. Das ist eine sehr wichtige Arbeit. Das hat auch die Anhörung gezeigt.

Trotzdem möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass wir auch in der Struktur selbst noch eine gewisse Notwendigkeit des Ausbaus sehen, gerade wenn es um eine flächendeckende Förderstruktur geht, aber auch um eine wissenschaftliche Evaluation. Das waren ja auch die Antworten der schriftlichen Anhörung.

Ausschussübergreifend möchten wir darauf hinweisen, dass im Vorfeld noch einiges geleistet werden müsste, wenn es darum geht, Grund- und Fachwissen zu stärken, um den Übergang an eine Hochschule grundlegend zu erleichtern.

Julia Eisentraut (GRÜNE): Ich möchte kurz das wiederholen, was wir auch schon bei der plenaren Beratung gesagt haben und was weitestgehend auch die Anhörung gezeigt hat.

Wir hatten im März diesen Jahres unseren eigenen Antrag zur Fachkräfteoffensive im MINT-Bereich. Sowohl dieser Antrag als auch unser Koalitionsvertrag scheinen die SPD zu diesem Antrag inspiriert zu haben. Einiges kommt einem vertraut vor. Daher gibt es durchaus auch gute Ansätze. Das Gesamtwerk passt aber nicht. Wir haben selbst längst detaillierte Beschlüsse gefasst, etwa zur Weiterentwicklung von Vorkursen sowie zum Ausbau der Vernetzung von Beratungsstellen und Initiativen.

Die schriftliche Anhörung hat auch gezeigt, dass sich auch für die Hochschulen durch den Antrag kein Mehrwert ergibt, da er sogar die Forderungen an einigen Stellen ignoriert.

Auch an anderer Stelle wurde deutlich, dass der SPD-Antrag insbesondere vor dem Hintergrund unseres Antrages zur Fachkräfteoffensive im MINT-Bereich nicht nötig war.

Zu den letzten beiden Forderungen im Antrag ist zu sagen, dass auch die Beschlüsse der Bildungsministerkonferenz seit mindestens 20 Jahren ein Kompetenzmodell berücksichtigen.

Da der Antrag keinen Mehrwert bietet und wir das in Teilen auch schon beschlossen haben, lehnen wir den Antrag ab.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Wir werden uns bei dem Antrag enthalten. Wir sehen das Problem, das auf jeden Fall da ist. Beim Übergang zur Hochschule sind häufig Fähigkeiten gerade im mathematischen Bereich nicht ausreichend vorhanden.

Das ist aber unserer Meinung nach ein grundsätzliches Problem. Die SPD hat in diesem Land sehr lange Verantwortung getragen, auch für das Schulsystem. Von daher muss sie sich das auch im Soll anschreiben lassen.

Weiterhin glauben wir, dass die Maßnahmen nicht alle in die Richtung gehen, was das Paradigma angeht. Im Antrag wird mit selbstorganisiertem Lernen argumentiert. Das halten wir gerade für die mathematischen Themen nicht unbedingt für zielführend.

Das ist kein empirischer Beleg, aber guckt man sich mal die Leistungen der ukrainischen Schüler und Schülerinnen an, die jetzt gerade im Land sind, hat man den Eindruck, dass die stärker sind im Vergleich zu den Jahrgangskameraden und -kameradinnen. Gerade in der Ukraine hat man ja gar nicht die Möglichkeiten, die wir hier haben. Da geht es auch mit anderen Verfahren. Dort, wo mehr Druck ist, kommt natürlich auch mehr raus. Da muss man sich grundsätzlich die Frage gefallen lassen: Stimmt das Paradigma noch, was die Erziehung und die Ausbildung in der Schule angeht?

Raphael Tigges (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag ablehnen. Ich kann gerne wiederholen, was ich plenar dazu gesagt habe. Uns als CDU suggeriert der Antrag zu sehr, dass eigentlich alle Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen irgendwie eine Studierfähigkeit erhalten müssen. Das sehen wir ein Stück weit anders. Schülerinnen und Schüler müssen individuell gefördert werden, erst einmal ergebnisoffen, ob es in eine Ausbildung oder in ein Studium geht. Welchen Weg sie am Ende des Tages beschreiten, muss der Schulverlauf zeigen bzw. das Interesse der Schülerinnen und Schüler. Insofern haben wir ein leicht anderes Verständnis. Wir müssen nicht unbedingt jeden in die Richtung bringen, dass er studieren kann oder sollte.

Ich finde es auch immer wieder schwierig – das ist ja im Antrag auch schon wieder der Fall –, dass immer diese Bildungskatastrophe herbeigeredet wird. Ich verstehe gar nicht, warum seitens der SPD hier immer dieser Alarmismus aufgeworfen wird. Ich

glaube, wir haben hochengagierte Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen, die mit einem wahnsinnig hohen Engagement mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten. Wir haben rund um das System Schule Beratungsleistungen, die greifen, die Schülerinnen und Schüler unterstützen, die unsere Lehrkräfte unterstützen. Natürlich kann immer alles besser werden. Das ist völlig klar. Da sind wir uns einig. Aber immer diese Katastrophe herbeizureden, bringt nicht gerade Ruhe in dieses gesamte System.

Wir haben beispielsweise mit der Erweiterung des Talentscouting-Programms große Erfolge erzielt. Das Programm greift gerade bei Schülerinnen und Schülern, die aus nichtakademischen Elternhäusern kommen. Das ist ein gutes und wichtiges Programm.

Wir haben den Zukunftsvertrag Studium und Lehre. Wir haben eine angemessene Betreuungssituation im Studium diskutiert. Wir stellen dynamisierte Mittel zur Verfügung. Den Hochschulen werden mehr Spielräume gegeben.

All das trägt ja dazu bei, dass wir sowohl auf der Schulseite als auch auf der Hochschuleseite viele Instrumente haben, um dem Thema zu begegnen. Insofern wird da schon eine Menge getan. Deswegen braucht es diesen SPD-Antrag nicht.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war auch bei der Anhörung klar erkennbar: Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD greift eine wichtige Feststellung der Hochschulen – ich will ergänzen: auch gleichzeitig der Ausbildungsbetriebe – auf, dass junge Menschen, wenn sie aus der Schule entlassen werden, oftmals nicht die ausreichenden Qualifikationen mitbringen, um ein Studium erfolgreich absolvieren zu können oder eine duale Berufsausbildung jedenfalls auf den ersten Blick erfolgreich gestalten zu können.

Insofern muss man das Augenmerk auch stärker auf den Bereich Schule richten. Dort muss die individuelle Förderung eines jeden Kindes, eines jeden Talentes erfolgen.

Die Anhörung hat auch gezeigt, was an unseren Hochschulen schon alles angeboten wird, um auch denjenigen, die nicht mit Abitur vom Gymnasium kommen, sondern über den zweiten Bildungsweg eine berufliche Qualifikation und eine daraus abgeleitete Hochschulzugangsberechtigung haben, einen erfolgreichen Start an den Hochschulen unseres Landes zu ermöglichen. Für diese Bemühungen und Anstrengungen fehlt mir in dem Antrag die entsprechende Anerkennung und Würdigung.

Das wurde bei der Anhörung auch gesagt. Natürlich ist es wichtig und richtig, darauf zu gucken, dass junge Menschen an den Hochschulen erfolgreich durchstarten können, dass sie sich dort orientieren können und für sich das passende Angebot, den passenden Studiengang finden können.

Die Unterstützungs- und Beratungsangebote werden zu sehr in Richtung akademische Laufbahn oder berufliche Bildung gesehen, aber nicht miteinander verzahnt. Ich glaube, dass es da mehr Notwendigkeit gibt, den Blick zu weiten, dass Talentförderung nicht nur mit Blick auf das Hochschulstudium geht.

Insofern sind einige richtige und wichtige Punkte in dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD genannt und auch gut angeregt. Mir fehlt nur einfach dieser

Verzahnungsteil mit Blick auf das, was wir gemeinsam festgestellt haben, dass die akademische und die berufliche Bildung für uns gleichwertig sein sollen. Da fehlt mir ein bisschen etwas in diesem Antrag. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf den Beitrag von Herrn Tigges eingehen. Tausende Stellen von Lehrerinnen und Lehrern sind unbesetzt. Beim letzten Bildungsmonitor war NRW auf dem 13. Platz. Das IQB zeigt: Jedes fünfte Kind kann nicht altersentsprechend lesen, rechnen und schreiben. – Wie man da nicht von Bildungskatastrophe sprechen kann, erklärt sich mir ehrlicherweise nicht. Im Gegenteil, das ist nicht alarmistisch, sondern das ist, glaube ich, eher naiv, das nicht zu sehen.

Ich sehe den Punkt, dass wir in Richtung Ausbildung eigentlich ganz ähnliche Anstrengungen unternehmen müssen. Viele IHKn zum Beispiel machen das ja auch. Ein Stück weit ist das hier die Antwort, das bei den Hochschulen eben auch zu tun. Da liegt es in staatlicher Verantwortung, entsprechende Unterstützung anzubieten.

Der Grund für den Antrag ist auch, dass wir die Bildungskatastrophe in der Schule ja augenscheinlich nicht innerhalb von einem Halbjahr erledigt kriegen. Das heißt, viele IHKn, viele ausbildende Betriebe, viele Hochschulen stehen da gerade vor massiven Herausforderungen, die sie eigentlich nicht haben sollten. Uns ist auch völlig klar, dass die Instrumente, die wir vorschlagen, eigentlich nur eine Lücke schließen, die da gar nicht sein sollte und die man eigentlich vielleicht auch früher regeln müsste. Aber machen wir uns nichts vor: Die Aufgaben im Bildungssystem sind noch einmal eine ganze Ecke größer und deswegen auch träger zu beheben.

Herr Tigges, tatsächlich ist meine Fraktion der Meinung, dass jedes Kind studieren können soll. Das muss am Ende nicht jedes tun, aber jedes Kind muss in der Lage sein, zu studieren. Ich verstehe auch nicht, warum wir da einen Unterschied machen. Nach meiner Wahrnehmung degradiert das Ihre Aussagen zu Lippenbekenntnissen, wenn wir über die Gleichwertigkeit von akademischer und nichtakademischer Ausbildung sprechen. Insofern weiß ich nicht, wie man da noch den Bogen ziehen will, auf der einen Seite die Gleichwertigkeit zu sehen und auf der anderen Seite aber der Meinung zu sein, dass der Weg sowieso nicht für alle offen sein muss. Da müssen Sie argumentativ nachschärfen.

Julia Eisentraut (GRÜNE): Ich glaube, über die Lücke sind wir uns ja einig. Ich zitiere noch mal den beschlossenen Antrag, beispielsweise vorhandene Beratungsangebote besser zu vernetzen und qualitativ, aber auch quantitativ auszubauen, zum Beispiel das Talentscouting – da gab es gerade die Ankündigung –, die Initiative Arbeiter-Kind.de und die zentralen Studienberatungsstellen. Wir haben die Landesregierung beauftragt, die Maßnahmen weiterzuentwickeln, damit es eine fundierte Orientierungsphase für angehende Studierende gibt in Zusammenarbeit mit den Universitäten, Technischen Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Kammern und Wirtschaftsverbänden. Wir haben auch den Auftrag erteilt, zu schauen, wie Vorkurse so weiterentwickelt werden können, dass möglichst viele Studierende ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand davon profitieren können. Also wir sehen diese Lücke,

die auch die Hochschulen bei der Anhörung zu unserem Antrag benannt haben, sehr deutlich. Da sind jetzt auch schon erste Maßnahmen ganz klar umgesetzt worden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

6 Attraktivitätssteigerung und Modernisierung des Jura-Studiums – NRW braucht den integrierten Bachelor im Studium der Rechtswissenschaften

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5832 (Neudruck)

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/5832 [Neudruck] an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 20.09.2023)

Der Ausschuss beschließt, sich pflichtig an der geplanten Anhörung im federführenden Rechtsausschuss zu beteiligen.

7 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5804

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5804 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 20.09.2023)

Der Ausschuss beschließt, sich vorbehaltlich des Beschlusses zur Durchführung einer Anhörung im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachrichtlich an dieser Anhörung zu beteiligen.

8 **Eckpunkte HG-Novelle – Aktueller Diskussionsstand (Hochschulgovernance, Fachkräfte, Verhinderung von Machtmissbrauch)** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Ina Brandes (MKW) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der letzten großen Novelle des Hochschulgesetzes im Jahr 2019 haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch für unsere Hochschulen verändert. Die Coronapandemie und die Auswirkungen des Ukrainekrieges haben uns vor enorme Herausforderungen gestellt. Beide Krisen haben gezeigt: Die Hochschulautonomie in Nordrhein-Westfalen und das damit verbundene partnerschaftliche Verhältnis zwischen Land und Hochschulen haben sich bewährt. Bestätigt hat sich dies nicht zuletzt in der Pandemie, die von den Hochschulen in beeindruckender Weise bewältigt worden ist.

Klar ist aber auch: Mit dem sich dramatisch verschärfenden Fachkräftemangel in vielen Bereichen unserer Gesellschaft ist ein drängendes Schlüsselthema hinzugekommen, das eine Änderung des bestehenden Hochschulrechtsrahmens zwingend erfordert, damit die Hochschulen auch diese Herausforderung erfolgreich bewältigen können. Die Sicherung des Fachkräftepotenzials in Nordrhein-Westfalen ist daher das zentrale Thema der geplanten HG-Novelle. Parallel werden weitere wichtige hochschulpolitische Diskussionen aufgegriffen und bearbeitet, wie etwa der Machtmissbrauch an unseren Hochschulen oder die Mitbestimmungsrechte der hochschulischen Statusgruppen.

Wie ich Ihnen bereits in der Ausschusssitzung am 19. Juni berichtet habe, hat mein Haus zur Novellierung des Hochschulgesetzes einen ersten Diskussionsentwurf für ein späteres Eckpunktepapier erstellt, den wir derzeit gemeinsam mit den Hochschulen und verschiedenen Interessengruppen – darunter sind zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulräte, der Landes-ASTen oder der Landespersonalrätekonferenz – diskutieren. Auch wenn dieser Austausch weiterhin in vollem Gange ist, informiere ich Sie heute gerne über den aktuellen Stand dieser Vorarbeiten.

Die drei zentralen Schwerpunkte der bisherigen Gespräche sind Hochschulgovernance, Fachkräftemangel und Maßnahmen zur Verhinderung von Machtmissbrauch.

Zur Hochschulgovernance: Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wollen wir die Viertelparität in den Senaten zum Standardmodell an allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen machen. Zugleich ermöglichen wir digitale Sitzungen von Senat und Fachbereichsrat und setzen damit ein starkes Zeichen für die Mitbestimmung innerhalb der Hochschulen.

Daneben wollen wir die Regelungen bezüglich der Hochschulräte präzisieren und funktionsgerechter zuschneiden – etwa für ihre Zusammensetzung, für mehr Transparenz bei den Auswahlverfahren und für eine zeitliche Begrenzung der Mitgliedschaft in einem Hochschulrat.

Zudem wollen wir einen neuen flexiblen Status für internationale Studierende einführen, um internationale Hochschulkooperationen zu vereinfachen und das Studium in Nordrhein-Westfalen auch für ausländische Studierende noch attraktiver zu machen. Wir wollen in der HG-Novelle auch klarstellen, dass die Hochschulen bei der Festlegung von Prüfungsterminen auf religiöse Gebote der großen Religions- und Glaubensgemeinschaften Rücksicht nehmen.

Wir werden also die Beteiligung der Studierenden an der Selbstverwaltung der Hochschulen noch attraktiver gestalten und die Verwaltung der Hochschulen weiter verbessern.

Zum Fachkräftemangel: Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass der Fachkräftemangel aktuell eines der größten Risiken für den wirtschaftlichen Wohlstand in unserem Land ist. Den Hochschulen als Orten der Ausbildung von zukünftigen akademischen Fachkräften kommt bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels daher natürlich eine wichtige Bedeutung zu.

Mit der Novelle nehmen wir die bildungsbiografischen Wendepunkte ins Visier, konkret den Übergang von der Schule zur Hochschule, sowie die Studienberatung. Denn wir stellen zunehmend fest, dass das Bild der Studienanfängerinnen und Studienanfänger immer vielfältiger wird und viel stärker als früher von unterschiedlichen persönlichen Ausgangslagen geprägt ist.

Dabei zeigt sich, dass eine Hochschulzugangsberechtigung per Schulabschluss nicht automatisch gleichzusetzen ist mit einer allgemeinen Studierfähigkeit. Umso wichtiger wird daher in Zukunft eine gute und zielführende Studienvorbereitung sein, etwa in Form eines vorgelagerten Orientierungsstudiums. Während eines sogenannten Orientierungssemesters – auch als nulltes Semester bezeichnet – können einzelne Fächer oder Studienschwerpunkte ausprobiert, Vorlesungen besucht oder sogar Prüfungen abgelegt werden.

Wir werden mit der HG-Novelle die Voraussetzungen schaffen, um insbesondere diese Orientierungsphase vor der Aufnahme eines Studiums, aber auch die erste Zeit im Studium angemessen ausgestalten zu können.

Bereits zum Jahresende soll zudem ein Gesetzentwurf zu weiteren Regelungen zum dualen Studium auf den Weg gebracht werden. Hier wollen wir Rechtssicherheit schaffen und den Hochschulen ermöglichen, dieses Format weiter auszubauen. Das duale Studium wird bei jungen Menschen und Unternehmen immer beliebter. Denn es bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Berufserfahrungen zu sammeln, während sie gleichzeitig akademisches Wissen erwerben können. Den Unternehmen gelingt es mithilfe des dualen Studiums, Fachkräfte mit Praxiserfahrung auszubilden und noch stärker an sich zu binden.

Ebenfalls wollen wir den integrierten Bachelor im Studiengang Rechtswissenschaften einführen. Denn aktuell stehen Jurastudierende, die die staatliche Pflichtfachprüfung nicht bestehen, trotz eines jahrelangen erfolgreichen Studiums nicht nur ohne staatlichen, sondern ohne jeglichen universitären Abschluss da – und das, obwohl sie die universitäre Schwerpunktprüfung jeweils bestanden haben.

Mit dem integrierten Bachelor wollen wir diesen Studierenden neue berufliche Perspektiven eröffnen.

Ebenso werden wir die Phase der hochschulischen Weiterbildung nach dem Einstieg in das Berufsleben reformieren und so den Fachkräftemangel weiter abfedern. Denn klar ist: Hochschulen sind auch Einrichtungen lebenslangen Lernens. Die Kooperationsmöglichkeiten der Hochschulen im Bereich Weiterbildung wollen wir mit der Novelle unterstützen.

Wir wollen einen grundständigen Bachelor einführen, der für die Studierenden einen weiterbildenden Charakter hat und auf in der beruflichen Bildung oder der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten aufbaut.

Wichtig hierfür sind beispielsweise Microcredentials. Sie bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme an einer kompakten Lerneinheit, zum Beispiel an einem Kurs oder einer Schulung. Damit helfen Microcredentials den Studierenden, flexibel und zielgerichtet die Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die sie für ihre persönliche und berufliche Entwicklung benötigen. Für die Hochschulen sind Microcredentials eine Möglichkeit zur Profilbildung sowie zur Erschließung neuer Zielgruppen.

Die Gewinnung von Professorinnen und Professoren stellt die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften insbesondere in den MINT-Bereichen vor immer größere Herausforderungen. Wir werden daher diese Hochschulen durch die Einführung geeigneter Personalkategorien wie der Tandemprofessur unterstützen, bei der Promovierte die notwendige Praxiserfahrung für die spätere Berufung auf eine HAW-Professur zur Hälfte an der Hochschule selbst und zur anderen Hälfte bei einem Unternehmen erlangen können. Das ist aktuell noch nicht möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hochschulen leisten bereits heute einen erheblichen Beitrag, um den Fachkräftemangel abzufedern. Mit dieser Gesetzesnovelle wollen wir die Attraktivität des Studiums weiter verbessern. Wir schaffen studierendenfreundlichere Regelungen und verbessern damit die Rahmenbedingungen des Studiums.

Zur Verhinderung von Machtmissbrauch: Gestern habe ich gemeinsam mit den Hochschulen in der Landespressekonferenz die Selbstverpflichtungserklärung der nordrhein-westfälischen Hochschulen zum Umgang mit dem Thema „Machtmissbrauch“ vorgestellt. Die drei Landesrektorenkonferenzen der Universitäten, der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und der Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen verständigen sich in dieser Erklärung auf konkrete Maßnahmen zur Prävention und Sanktion, etwa durch die Schaffung einer unabhängigen und hochschulübergreifenden Anlaufstelle für Opfer.

Um es klar zu sagen: Beim Machtmissbrauch im wissenschaftlichen Zusammenhang handelt es sich nicht um ein strukturelles Problem der Hochschulen, sondern jeweils um individuelles menschliches Versagen einzelner Hochschulmitglieder. Dennoch kann auch der Gesetzgeber einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Hochschulen sichere Orte sind. Deshalb wird die geplante Novelle des Hochschulgesetzes auch Maßnahmen zur Bekämpfung des Machtmissbrauchs im wissenschaftlichen Zusammenhang enthalten.

Bei der Promotion soll grundsätzlich der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zwischen Betreuenden und Promovenden verpflichtend werden. Diese soll klare Regelungen enthalten, wie in Konfliktfällen vorgegangen wird.

Ein weiterer Hebel: Oft sind Betreuer, Gutachter und Fachvorgesetzter dieselbe Person. Das kann zu starken Abhängigkeitsbeziehungen führen. Um die Lauterkeit des Wissenschaftssystems zu sichern, sollen Promotionen daher künftig grundsätzlich durch unterschiedliche Personen betreut und begutachtet werden. Sachgerechte Ausnahmen sollen weiterhin möglich bleiben.

Bei wissenschaftlichem Fehlverhalten trägt das bestehende Arbeits- und Disziplinarrecht den Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebs nicht immer Rechnung. Wir wollen es daher durch ein wissenschaftsgeleitetes Regelwerk flankieren, das für unterschiedlich schwere Verstöße gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis unterschiedlich starke Sanktionen bereitstellt. Wenn zum Beispiel eine Professorin oder ein Professor Forschungsergebnisse eines Mitarbeitenden ohne dessen Zustimmung verwendet oder ohne ihn zu zitieren, soll das künftig geahndet werden können. Im Gesetz sollen die Tatbestände wissenschaftlichen Fehlverhaltens skizziert und zulässige Sanktionen benannt werden, etwa die Veröffentlichung einer Rüge. Je nach Schärfe des Vorfalls sind auch härtere Maßnahmen denkbar. Damit wollen wir den Hochschulen die Instrumente an die Hand geben, um adäquat auf den jeweiligen Fall vor Ort reagieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Gesetzesnovelle wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass wissenschaftliches Arbeiten in einem sicheren Umfeld stattfinden kann, in dem der Missbrauch von Machtpositionen in Zukunft so weit wie möglich ausgeschlossen ist.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch noch eine Rückmeldung zur vergangenen Sitzung am 6. September: Aus den Reihen der SPD-Fraktion wurde die Frage aufgeworfen, ob die betroffenen Studierenden, die bei einer Vernehmung als Zeuge ihren Rechtsbeistand anwesend haben möchten, hierfür Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen können. Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Finanzielle Unterstützung in Form einer staatlichen Prozesskostenhilfe wird einkommensschwachen Personen zur Durchführung von Gerichtsverfahren, nicht jedoch Zeugen in einem Disziplinarverfahren gewährt.

Studierende, die als Missbrauchsoffer Zeuge in einem Disziplinarverfahren sind, haben aber die Möglichkeit, auf eine Vielzahl von Opferhilfeeinrichtungen zurückzugreifen. So bieten beispielsweise die Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen oder der WEISSE RING als neutrale Stellen Hilfe, indem sie Opfer beraten und bei der Suche nach einem Rechtsbeistand unterstützen.

Ein erhöhter Opferschutz sowie die weitere Stärkung der Verfahrens- und Informationsrechte sind auch das Ziel der psychosozialen Prozessbegleitung. Hierüber und über weitere Hilfsangebote informiert die Internetpräsenz der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zudem kann es sein, dass Studierende als Zeugen einen Anspruch auf Beratungshilfe, also auf Beratung durch einen Rechtsanwalt, haben. Hier kommt es aber auf den jeweiligen Einzelfall an.

So viel als erster kurzer Überblick zum Stand der laufenden Diskussionen und Gespräche.

Wie sehen nun die nächsten Schritte aus? Sobald das aus diesen Gesprächen und Diskussionen gespeiste Eckpunktepapier vorliegt, werde ich es nach einer Kabinettsbefassung natürlich auch dem Wissenschaftsausschuss vorstellen. Auf der Grundlage des Eckpunktepapiers werden wir im weiteren Verlauf einen Referententwurf erarbeiten. Diesen werden wir dann selbstverständlich in eine breite Anhörung geben. Über das weitere Verfahren werde ich Sie gerne auf dem Laufenden halten.

Angela Freimuth (FDP) äußert, die Ministerin habe viele Punkte genannt, bei denen ihre Fraktion sie gerne unterstütze und konstruktiv begleite. Die Hochschulfreiheit mit ihren beiden Facetten Freiheit und Verantwortung in den Blick zu nehmen, sei ein sehr unterstützenswerter Ansatz.

Sie begrüße die ihres Erachtens wichtige Selbstverpflichtung der Hochschulen, sei gespannt auf die weitere Umsetzung und gehe davon aus, dass man gemeinsam alle Verantwortlichen dabei unterstützen werde, die Kultur des wertschätzenden Umgangs an den Hochschulen weiter zu stärken, nachdem die Vorkommnisse, bei denen es sich hoffentlich um Einzelfälle gehandelt habe, noch einmal das Bewusstsein dafür geschärft hätten.

Dr. Bastian Hartmann (SPD) stellt fest, dass die Ministerin unzweifelhaft drei wichtige Themen angesprochen habe, die in der Wissenschaftslandschaft gerade durchaus virulent seien. Ob es die einzigen seien, könne im Prozess noch betrachtet werden.

Die Viertelparität begrüße seine Fraktion; das sei überfällig gewesen. Die Struktur der Hochschulräte könne man sich bei der Gelegenheit auch noch mal anschauen.

Die Ausführungen der Ministerin zum Übergang von der Schule zur Hochschule habe er hochspannend gefunden. Bildungsbiografische Wendepunkte seien sehr bedeutsam für Studierende. Nach der gerade geführten Debatte zum Antrag seiner Fraktion und den ziemlich ablehnenden Aussagen der Koalitionsfraktionen sei er sich aber nicht sicher, dass es dafür eine Mehrheit geben werde. Vielleicht werde sich das im Laufe des Prozesses ja noch ändern.

Machtmissbrauch sei auch unstreitig ein aktuelles Thema. Er sei noch nicht ganz davon überzeugt, dass die Trennung von Promotionsbetreuung und Bewertung funktioniere und dass das die Vorfälle tatsächlich verhindert hätte. Da komme es sicher sehr auf die konkrete Ausgestaltung an. Er freue sich auf die Beratungen dazu.

9 Fortschreibung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Drucksache 18/5957 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
Vorlage 18/1622

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) sieht insbesondere bei der Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Bereiche, in denen noch Schätze gehoben werden könnten. Dort gebe es viele kluge Professoren, allerdings bleibe bei einer W2-Professur nur wenig Zeit zum Forschen. Förderung sei hier wichtig, damit beispielsweise eine Vertretung ermöglicht werden könne, das Deputat verringert werden könne und Hochschulprofessoren die Möglichkeit zum Forschen erhielten.

Der Ausschuss nimmt die Fortschreibung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Kenntnis.

10 Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, dass der Bedarfstermin am
18. Oktober 2023 entfällt.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/41.)

gez. Prof. Dr. Daniel Zerbin
Vorsitzender

08.11.2023/15.11.2023